

Leitlinie für Berufungsverfahren

vom 07.10.2019

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.07.2019 folgende Leitlinie für Berufungsverfahren erlassen.

Im Gleichstellungsplan des Struktur- und Entwicklungsplans 2017 – 2021 hat die Universität Ulm ihre Ziele zur Erhöhung der Professorinnenanteile in den jeweiligen Fakultäten zwischen 20% und 25% festgeschrieben. Ende 2018 lag dieser Anteil mit ca. 15% in allen Fakultäten noch deutlich unter dem jeweiligen Ziel.

Um der anhaltenden Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu begegnen, folgt die Universität Ulm den nachfolgenden Leitlinien für Berufungsverfahren:

- Jede Berufungskommission ermittelt geeignete Kandidatinnen für die ausgeschriebene Professur und fordert sie aktiv zur Bewerbung auf. Die Berufsberichte dokumentieren diesen Prozess sowie den Verlauf der Bewerbungen dieser Kandidatinnen im Verfahren.
- Zu Vorstellungsvorträgen werden geeignete Frauen und Männer in ausgewogenem Verhältnis eingeladen. Richtschnur für dieses Verhältnis ist der prozentuale Anteil an den eingegangenen Bewerbungen.
- Bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten ist stets das wissenschaftliche Alter, welches auch Familien- und Erziehungszeiten einbezieht, zu berücksichtigen.
- Die Kriterien anhand derer Kandidaten und Kandidatinnen beurteilt werden sollen, werden zu Beginn des Verfahrens verbindlich festgelegt. Sie sind im Berufsbericht festzuhalten und für alle Bewerberinnen und Bewerber durchgängig und gleichermaßen anzuwenden.
- Bei der Auswahl externer Gutachterinnen und Gutachter ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.
- In Berufsberichten ist von der bzw. dem Vorsitzenden der Berufungskommission ausführlich zu allen Aspekten der Gleichstellung im Verfahren Stellung zu nehmen.

Ulm, den 07.10.2019

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber

- Präsident -